



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 41 S 86/17
19 C 3086/16 Amtsgericht Mitte

31.07.2017

In dem Rechtsstreit

1. des Herrn H

Beklagten und Berufungsklägers,

2. der HUK Coburg Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
krautfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg,
vertreten d.d. Vorstandsmitgl. Dr. Wolfgang Weiler,
Bahnhofplatz, 96444 Coburg,

Beklagten und Berufungsklägerin,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
U. B.

g e g e n

die Frau M.

Klägerin und Berufungsbeklagte,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Umut Schleyer,
Spichernstraße 15, 10777 Berlin,-

hat die Zivilkammer 41 des Landgerichts Berlin am 31.07.2017 durch die Richterin am Landgericht

als Vorsitzende, die Richterin am Landgericht } und die Richterin

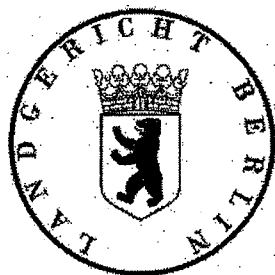
beschlossen:

Die Zurücknahme der Berufung hat für die Beklagten den Verlust des eingelegten Rechtsmittels und die Verpflichtung zur Folge, die durch das Rechtsmittel entstandenen Kosten zu tragen (§ 516 Abs. 3 ZPO).

Der Berufungsstreitwert wird auf bis 3000,00 EUR festgesetzt.

F

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 08.08.2017



Stache
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.